

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Ausführungen

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2019 trat die Novellierung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bundesimmobiliengesetzes und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes in Kraft. Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) wurde gemäß §§ 245 ff des Aktiengesetzes (AktG) in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien umgewandelt. Der Firmenwortlaut lautet seither Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG).

Die ÖBAG ist eine Gesellschaft mit Sitz in Österreich, welche sich zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet. Der Gestaltungsrahmen ergibt sich dabei unter anderem aus dem ÖIAG Gesetz 2000 idgF, der Satzung, den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK).

2. Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in ihren Rechtsgrundlagen verankert. Gemäß § 27 der Satzung der ÖBAG sind die Organe der Gesellschaft verpflichtet den B-PCGK zu beachten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparent und besser nachvollziehbar zu machen und die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen klarer herauszuarbeiten.

Der B-PCGK unterteilt sich in zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Bestimmungen, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies einmal im Jahr im Corporate Governance Report offenzulegen (Regel 5.3).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen (K-Regel 15.1.1.).

Der ÖBAG ist Transparenz und die Beachtung der Bestimmungen des B-PCGK ein wichtiges Anliegen. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt, der Alleinaktionärin Republik Österreich (Bund) im Rahmen der

ordentlichen Hauptversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend auf der Website der ÖBAG (www.oebag.gv.at) veröffentlicht.

Die ÖBAG hat im Geschäftsjahr 2020 mit Ausnahme von C-Regel 11.2.1.2 des B-PCGK aus den in Punkt 5 (Berücksichtigung von Genderaspekten) näher dargestellten Gründen, sämtliche Regeln und Empfehlungen, uneingeschränkt beachtet; insbesondere zu den folgenden Bestimmungen zusätzliche Hinweise:

- **K 8.3.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane**

Die ÖBAG hat eine Haftpflichtversicherung für die Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht und des Bilanzschutzes vollumfänglich ist. Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die Geschäftsleitung als auch die Überwachungsorgane der ÖBAG.

- **K 15.5 Externe Überprüfung des Berichts**

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die erste Evaluierung des Corporate Governance Berichtes der ÖBAG ist daher im Geschäftsjahr 2024 für den Corporate Governance Bericht des Geschäftsjahres 2023 geplant.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß § 6 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 in Verbindung mit § 6 Abs 1 der Satzung der ÖBAG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied.

Vorstand der ÖBAG ist Herr MMag. Thomas Schmid, geboren 1975. Die Erstbestellung erfolgte mit 29. März 2019. Die Funktionsperiode läuft bis 28. März 2022.

MMag. Thomas Schmid übt folgende Funktionen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus:

- 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OMV AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bundesimmobiliengesellschaft mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ARE Austrian Real Estate GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Lotterien GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBUND AG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt neun Mitgliedern, darunter sechs gemäß § 4 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 von der Hauptversammlung zu wählende Kapitalvertreter und drei gemäß § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000 ebenfalls von der Hauptversammlung zu wählende Arbeitnehmervertreter. Die Auswahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte gemäß den Vorgaben des § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000.

Gesamtgremium:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender	
Karl Ochsner, geb. 1974	1. Stellvertreter	
Dr. Günther Helm, geb. 1979	2. Stellvertreter	
Dr. Christian Ebner, geb. 1967	Mitglied	
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE, geb. 1965	Mitglied	
DI Iris Ortner, MBA, geb. 1974	Mitglied	
Christine Asperger, geb. 1964	Mitglied	(bis 1.10.2020)
Helmut Köstinger, geb. 1957	Mitglied	
Werner Luksch, geb. 1967	Mitglied	
Herbert Lindner, geb. 1961	Mitglied	(ab 4.11.2020)

Präsidium:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender
Karl Ochsner, geb. 1974	Mitglied
Dr. Günther Helm, geb. 1979	Mitglied

Prüfungsausschuss:

Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE, geb. 1965	Vorsitzende	
DI Iris Ortner, MBA, geb. 1974	Stellvertreterin	
Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Mitglied	
Dr. Christian Ebner, geb. 1967	Mitglied	
Helmut Köstinger, geb. 1957	Mitglied	
Werner Luksch, geb. 1967	Mitglied	(bis 29.11.2020)
Herbert Lindner, geb. 1961	Mitglied	(ab 30.11.2020)

Nominierungsausschuss:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender	
Karl Ochsner, geb. 1974	Mitglied	
Christine Asperger, geb. 1964	Mitglied	(bis 1.10.2020)
Werner Luksch, geb. 1967	Mitglied	(ab 30.11.2020)

Die Konstituierung des Aufsichtsrats fand erstmals am 15.02.2019 statt. Dabei handelt es sich auch um das Datum der Erstbestellungen der genannten Aufsichtsratsmitglieder, mit Ausnahme von Herbert Lindner. Für die Bestellung des

ersten Aufsichtsrats gilt gemäß § 87 Abs. 9 AktG eine Befristung der Bestelldauer bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung.

Das Datum der Erstbestellung von Herbert Lindner ist der 4.11.2020.

In der Hauptversammlung am 4.11.2020 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt und der Aufsichtsrat hat sich in der jetzigen Zusammensetzung neu konstituiert. Die Bestelldauer wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung festgelegt, welche über die Entlastung über das jeweilige Geschäftsjahr beschließt:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA	GJ 2024 (HV 2025)
Karl Ochsner	GJ 2022 (HV 2023)
Dr. Günther Helm	GJ 2024 (HV 2025)
DI Iris Ortner, MBA	GJ 2022 (HV 2023)
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	GJ 2024 (HV 2025)
Dr. Christian Ebner	GJ 2020 (HV 2021)
Werner Luksch	GJ 2024 (HV 2025)
Helmut Köstinger	GJ 2024 (HV 2025)
Herbert Lindner	GJ 2024 (HV 2025)

Beteiligungskomitee

Ergänzend wird erwähnt, dass die Gesellschaft auch ein Beteiligungskomitee gemäß § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz idgF eingerichtet hat. Dieses bestand zum 31.12.2020 aus den folgenden Mitgliedern:

Dkfm. Klemens Breuer
Dr. Stefan Hamm
Kari Järvinen
Dkfm. Michael Mendel
Pål Raaum
Dr. Wolfgang Berndt (ab 20.10.2020)

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der ÖBAG übt seine Funktion gemäß Satzung als Alleinvorstand aus. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und einer Geschäftsordnung, in welcher die Berichtspflichten des Vorstands und jene Angelegenheiten angeführt sind, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Unterstützung in sämtlichen operativen und strategischen Belangen erhält der Vorstand durch die Prokuristen des Unternehmens, mit denen er sich laufend in einem Informationsaustausch befindet. Die wesentlichen

Aufgabenbereiche des Vorstands sind in Form eines Organisationsplans festgelegt, welcher ein Bestandteil des Organisationshandbuchs der ÖBAG ist.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat laufend mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung und die Risikosituation des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand findet eine laufende Kommunikation und Abstimmung hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben sieben Plenarsitzungen und zwei Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren insbesondere die Beratungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement, die ÖBAG Nachhaltigkeitsstrategie und die Verlängerung bzw. Neuabschluss diverser Syndikatsverträge in den Beteiligungen.

4. Vergütungsbericht

Die fixen Bezüge des Vorstands von MMag. Thomas Schmid (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 411.520,00. Die Auszahlung einer variablen Entgeltkomponente erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Hierin dargestellt ist daher die an den Vorstand im Jahr 2020 gewährte variable Entgeltkomponente für das Geschäftsjahr 2019. Der variable Entgeltbezug für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 148.619,80. Der ÖBAG-Vorstand hat alle Ansprüche auf Bezüge und sonstige vermögenswerte Vorteile aus seiner Tätigkeit in den Aufsichtsräten der OMV Aktiengesellschaft, der Telekom Austria Aktiengesellschaft, der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, der ARE Austrian Real Estate GmbH, der Österreichischen Lotterien GmbH und der VERBUND AG an die Österreichische Beteiligungs AG abgetreten.

Gemäß § 98 Abs. 1 AktG kann den Aufsichtsratsmitgliedern einer AG für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Die jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wurde am 15. Februar 2019 bis zu einem anderslautenden Beschluss der Hauptversammlung wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 25.000,00
- stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats: jeweils EUR 20.000,00
- Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats: jeweils EUR 20.000,00
- einfaches Mitglied des Aufsichtsrats (Kapital- und Arbeitnehmervertreter): jeweils EUR 15.000,00

Die angeführten Beträge sind auch bei Übernahme von mehreren Funktionen nicht kumulativ, sodass jedem Mitglied nur der jeweils höchste angeführte Betrag zusteht. Neben der Aufsichtsratsvergütung werden den Aufsichtsratsmitgliedern bei Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses die Auslagen für Spesen (z.B. Reisespesen) ersetzt. Sitzungsgelder werden nicht gewährt. Beginnt oder endet das Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig auf Tagesbasis gewährt. Ebenso wird die erhöhte Vergütung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreter oder des Vorsitzenden eines Ausschusses anteilmäßig gewährt.

Die im Berichtsjahr an den Aufsichtsrat gewährten Vergütungen (exklusive einzeln abgerechneter Auslagenersätze) beliefen sich auf insgesamt EUR 157.616,44 und teilen sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung 2020 in EUR	
Prof. Mag. Helmut Kern, MA (Vorsitzender)	25.000,00
Karl Ochsner (1. Stellvertreter)	20.000,00
Dr. Günther Helm (2. Stellvertreter)	20.000,00
Dr. Christian Ebner	15.000,00
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE (Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	20.000,00
DI Iris Ortner, MBA	15.000,00
Christine Asperger (AN-Vertreterin)	11.301,37
Helmut Köstinger (AN-Vertreter)	15.000,00
Werner Luksch (AN-Vertreter)	15.000,00
Herbert Lindner (AN-Vertreter)	1.315,07

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

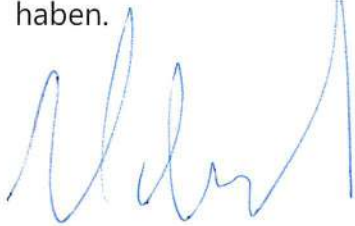
Die ÖBAG bekennt sich zu einer Förderung von Frauen in Führungspositionen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich anzuheben, um eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und Verantwortung im Unternehmen zu erreichen. Der Vorstand besteht aus dem Alleinvorstand Herrn MMag. Thomas Schmid, dessen Position in einem transparenten Verfahren nach Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben und vergeben wurde. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt daher 0 %. Der Frauenanteil in Führungspositionen (Prokuristen) beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 50 %.

Der Anteil der Frauen unter den gemäß § 4 (1) ÖIAG-Gesetz 2000 bestellten Aufsichtsratsmitgliedern beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 31%. Im Prüfungsausschuss liegt der Anteil der Frauen bei 33,3%, im Nominierungsausschuss durchschnittlich bei 25%.

Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats, Frau Christine Asperger, hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied der ÖBAG mit Wirkung zum 01.10.2020 zurückgelegt und ist damit aus dem Aufsichtsrat der ÖBAG ausgeschieden. Trotz redlichen Bemühens, die bestehende Geschlechterquote des ÖBAG Aufsichtsrats beizubehalten, war die Nachbesetzung des vakanten Aufsichtsratssitzes durch eine weibliche Kandidatin nicht möglich, weil ein entsprechender Beschluss in der zuständigen Belegschaftsvertretung der OMV Aktiengesellschaft nicht erreicht werden konnte. Gemäß § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000 ist daher der jeweilige Vorsitzende der Konzernvertretung und – in Ermangelung einer Konzernvertretung – jener Vorsitzende eines Arbeitnehmergremiums (Zentralbetriebsrat, Zentralausschuss, allenfalls Betriebsrat) zu wählen, der die höchste Anzahl an Arbeitnehmern (Tag der Wahl des Zentralbetriebsrates bzw. Zentralausschusses bzw. Betriebsrates) im Inland vertritt. Es ist beabsichtigt, dass, sobald die zuständige Belegschaftsvertretung der OMV Aktiengesellschaft eine geeignete Kandidatin für den Aufsichtsrat der ÖBAG rechtmäßig nominiert, Herr Herbert Lindner auf sein Aufsichtsratsmandat zu Gunsten dieser Kandidatin verzichtet. Trotz ausdrücklichen Bemühens war es daher leider nicht möglich, eine weitere geeignete Kandidatin für den Aufsichtsrat der ÖBAG zu gewinnen um die gemäß C-Regel 11.2.1.2 des B-PCGK gewünschte Geschlechterquote von 35% sowie die Frauenquote gemäß Ministerratsvortrag Nr. 21/7 vom 29. Mai 2020 von 40 % zu erfüllen.

6. Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Beteiligungs AG erklären, im Geschäftsjahr 2020 den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der unter Punkt 2 dargestellten Abweichung entsprochen zu haben.



MMag. Thomas Schmid e.h.
Vorstand
Für den Vorstand



Prof. Mag. Helmut Kern, MA e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Für den Aufsichtsrat

Wien, am 1. 6. 2021